

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Stadtblatt und Anzeiger)

Verlagsort: Riesa
Verlag: R. 22
Postfach: R. 22

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Riesa, des Kreisgerichts und der Amtshauptmannschaft beim Kreisgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa behördlich bestellte Blatt.

Verlagsort: Dresden 1932
Verlag: R. 22
Postfach: R. 22

Nr. 56.

Montag, 7. März 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postweg RM. 2,14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachlieferung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Stellen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundschriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versäumt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontors gerät. Zahlungs- und Zahlungsbedingungen: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstaltungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Redaktionsrat und Verlag: R. 22, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Wahlfreiheit!

Täglich liest man gegenwärtig in einem Teile der Presse den Protest, daß durch die Beschränkungen, durch die polizeilichen Auflagen bei Versammlungsgenehmigungen, die Einschränkungen der Blattpropaganda und die polizeiliche Überwachung der Versammlungstätigkeit, ferner durch die Bestimmungen der verschiedenen Notverordnungen zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen der Artikel 125 der Reichsverfassung verletzt werde, dessen erster Satz lautet: „Wahlfreiheit und Wahlgeheimnis sind gewährleistet.“

Man macht darauf aufmerksam, daß durch die Notverordnungen auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung zwar eine ganze Reihe von Verfassungsartikeln außer Kraft gesetzt werden könnte, nicht aber der oben genannte Artikel 125 der Reichsverfassung.

Das ist richtig, es wird aber hinzugefügt, daß man den Begriff der „Wahlfreiheit“ so weit wie möglich fassen müsse. Und dazu gehöre nicht nur die Freiheit des Wahlaktes selbst, sondern auch der der Information über die politische Situation, dazu gehöre auch das jedem Deutschen natürlicherweise gegebene Grundrecht der Schimpffreiheit.

Gegenüber solchen Protesten muß daran erinnert werden, daß es niemals die Absicht, Ziel und Effekt der Notverordnungen zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen gewesen ist, irgendwie die Freiheit der politischen Betätigung einzuschränken, soweit sie sich im Rahmen sachlicher Auseinandersetzungen hält.

Man mag das System solcher Notverordnungen für unerwünscht halten, man mag es auch beklagen, daß die Regierung keinen anderen Weg wußte, um das heillose, zerstörende Gefühlsklima Herr zu werden und wieder den Streit der Meinungen, Parteien und Weltanschauungen in dem Rahmen anständiger Sachlichkeit zurückzuführen. Daß aber mit den Notverordnungen die Wahlfreiheit selbst angetastet würde — und der Begriff der „Wahlfreiheit“ sei dabei in dem weiteren Umfange angenommen, der auch die Wahlvorbereitungen durch die öffentliche Propaganda einschließt — das kann mit gutem Gewissen nicht behauptet werden.

Es kommt hinzu, daß sich die Notverordnungen nicht nur gegen eine einzelne Partei richten oder gegen die Gesamtheit der Opposition, sie treffen die gesamte deutsche Öffentlichkeit, wenn sie sich im politischen Kampf betätigt. Es handelt sich bei ihnen nicht um ein Ausnahmegesetz gegen irgendeine politische Richtung. Dieser ihr völlig allgemeiner Charakter — gegen eine einseitige Handhabung gibt es das Beschwerderecht, in gewissen Fällen sogar bis zum Reichsgericht — läßt ebenfalls den Vorwurf einer Beschränkung der Wahlfreiheit grundsätzlich nicht zu. Es ist allerdings möglich, daß diese oder jene Partei glaubt, den Wahlkampf ohne Verstoß gegen die Notverordnungen überhaupt nicht führen zu können, daß die Begründungen ihrer Bestrebungen so dürftig oder ihr eigener Charakter so entartet ist, daß sie sich nur durch Beschimpfungen der führenden Persönlichkeiten des Staates und seiner Einrichtungen glaubt Gehör verschaffen zu können. Es sei hier nicht untersucht, ob es z. B. solche Parteien in Deutschland gibt. Gabe es sie aber — und das hat der Gesetzgeber bestimmt nicht angenommen — so müßten sie natürlich die Notverordnungen gegen politische Ausschreitungen als ein gegen sie gerichtetes Ausnahmegesetz empfinden. Aber das wäre dann nicht ihre eigene Schuld und nicht die des Gesetzgebers, der dann offenbar von ihr eine höhere und bessere Meinung gehabt hätte als sie selbst.

Der an den Reichspräsidenten gerichtete Appell, aus „Mittlerlichkeit“ die Notverordnung aufzuheben, hat demnach keinen anderen Sinn und konnte ihn nicht haben, als mit der Aufhebung dieser Eigenschaft der Reichspräsidenten freie Bahn für alle möglichen „Mittlerlichkeiten“ zu gewinnen. In den letzten Wochen ist eine Reihe von Zeitungsverboten, die auf längere Frist verhängt waren, nachträglich abgeändert worden, so daß diese genügend Zeit und Spielraum boten, sich am Wahlkampf ausgiebig zu beteiligen. Auch sonst scheinen die Notverordnungen wesentlich milder gehandhabt zu werden, als es vor Wochen der Fall war.

Beginn des Großwahlkampfes

Berlin, 7. März.

Mit dem gestrigen Sonntag legte der Kampf für die Wahl des Reichspräsidenten in aller Schärfe ein.

In Königsberg sprach auf einer Kundgebung der Staatspartei Reichsfinanzminister Dr. Dietrich über Aufbau oder Chaos? Hindenburg oder Hitler? Der Minister wandte sich gegen den Schlußruf der Gegner „Das System muß fallen und Hindenburg mit ihm!“ Aber es scheint, als ob etwas wie Aufstehen durch das Volk gehe und daß namentlich auch die rechts von uns stehenden Elemente die ungeheure Gefahr des Rechtsradikalismus begreifen und sich gegen ihn wenden, wie es Reden des deutschnationalen Kandidaten erkennen lassen. Der Minister schloß mit einem Appell an Ostpreußen, das Land der Heimat Hindenburgs, das Hitler befreit habe von dem russischen Einfall. Ostpreußen müsse und werde Hindenburg wählen.

Offener Brief des Reichsministers Dr. Brüning an den Regierungsrat Adolf Hitler in Berlin.

Herrn Dr. Reichsminister Dr. Brüning hat folgendes Schreiben an den Führer der nationalsozialistischen Partei, Adolf Hitler, gerichtet.

Sehr geehrter Herr Hitler!

Sie haben am Sonntag, den 28. 2. 32, Vertreter der ausländischen Presse empfangen, um ihnen den Inhalt eines Briefes an den Herrn Reichspräsidenten mitzuteilen, der erst mehrere Stunden nach diesem Empfang in die Hände des Adressaten gelangt ist. Die Würde des deutschen Staatsobers gebietet die persönliche Verantwortung eines Schreibens zu verweigern, das nur formell an seine Adresse gerichtet war, praktisch aber einer an das Ausland gerichteten Propaganda dienen sollte.

Die Dinge, die Sie vorgebracht haben, erfordern aber eine öffentliche Antwort.

Sie haben in dieser Rundgebung gegenüber der ausländischen Presse einen Appell an den Reichspräsidenten gerichtet, in die Handhabung der Maßnahmen einzugreifen, die die Regierungen des Reiches und der Länder zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Wahlkampfes zu treffen haben. Sie erwarten vom Generalfeldmarschall von Hindenburg, daß er hierbei mit Rücksicht auf seine persönliche Kandidatur die ihm als Reichspräsident gebührende Rechte zur Anwendung bringen solle. Ihr Appell an die „Prinzipien der Ritterlichkeit“, den Sie damit verbunden, veranlaßt mich zu der öffentlichen Klarstellung, daß der Versuch, einen Mann, der jeden Tag um ein bewundernswürdiges Jenseits seines Bemühens um eine objektive Amtsführung abgelegt hat, in Bewußtseinskonflikt zwischen Amtspflicht und persönlicher Loyalität zu bringen, meinem Empfinden für Ritterlichkeit widerspricht. Ich hätte jedenfalls erwartet, daß die persönliche Behandlung, die Ihnen noch vor wenigen Monaten durch den Herrn Reichspräsidenten angeteilt worden ist, an den Reden Ihrer Wahlpropaganda nicht spurlos vorübergehen würde.

Zu einzelnen Ihres Beschwerden habe ich folgendes zu bemerken:

Als Reichsinnenminister bin ich für die Sicherung der Wahlfreiheit verantwortlich. Wahlfreiheit bedeutet die Sicherung der freien Willensentscheidung des einzelnen Staatsbürgers gegenüber Verleumdungen, durch Terror und Zwang eine Wahlbeeinflussung anzubahnen. Wahlfreiheit ist aber nicht ein Freibrief für alle Ausschreitungen im politischen Kampf. Ihr Hinweis auf eine angebliche Verfassungswidrigkeit der bestehenden Bestimmungen während des Wahlkampfes geht an dem klaren Sinn des Artikels 125 der Reichsverfassung vorbei.

Sie rufen den Schutz des Reichspräsidenten an gegen Teile des Wahlantrages des SPD, in denen die Beförderung ausgesprochen wird, daß Ihre Wahl Krieg und Bürgerkrieg und die Vernichtung aller staatsbürgerlichen Freiheiten zur Folge haben könne. Vergleichen Sie diese drolligen Prophezeiungen mit den Aufzügen und Kundgebungen, die Ihre Partei seit Jahr und Tag über Ihre Gegner in Deutsch-

land verbreitet hat, so kann die mit einem Male gezeigte Empfindlichkeit nur Verwunderung auslösen. Ich bin zwar kein politischer Propagandist, aber ich möchte doch annehmen, daß es für Sie ein einfaches Mittel gäbe, sich selbst gegen die Ihnen unredlich erscheinenden Behauptungen zu wahren — nämlich endlich einmal die klare Hervorhebung Ihrer positiven Ziele, um damit die erste Sorge Millionen Deutscher um die Entwicklung unserer Außenpolitik und die in späterer Zukunft liegenden Gefahren einer bolschewistischen Entwicklung zu zerstreuen.

Sie nehmen mit Recht für sich in Anspruch, daß der Wahlkampf auch gegen Ihre Person ritterlich geführt werde. Ich äußere deshalb nicht, auf Grund der von Ihnen vorgelegten Behauptungen der überreichlichen Behörde in Bezug die Behauptung, Sie seien überreichlicher Defizient gewesen, als notwendig zu bezeichnen. Ich halte auch mit Befriedigung fest, daß der Abgeordnete Dr. Goebbels in einem an mich gerichteten Brief von der Absicht einer Beilegung des Herrn Reichspräsidenten durch eine Neuwahl im Reichstag weit abgerückt ist. Dies ändert nichts an der Tatsache, daß seine Worte in jener Reichstagsdebatte nicht anders verstanden werden konnten, als ich es getan habe. Ich beharre, daß Dr. Goebbels nicht die erste Gelegenheit dazu benutzt hat, aus freiem Antrieb eine Erklärung abzugeben, die unter dem Anschein des Bedauerns seine Worte zurücknahm und die mich der Pflicht zu meiner Erklärung im Reichstag enthoben hätte.

Abgesehen von diesem Einzelfalle muß ich aber doch feststellen, daß in der von Ihnen betriebenen Propaganda die unangreifbare Persönlichkeit des Reichspräsidenten von Hindenburg immer wieder durch eine völlig entstellte Darstellung der Träger seiner Kandidatur herabgezogen versucht wird. Ich will den Fall nicht öffentlich aufgreifen, der kürzlich zur Beschlagnahme einer von Ihnen herausgegebenen illustrierten Zeitschrift führen mußte. Aber ich bin es dem Herrn, der mit seiner Kandidatur ein tief erschütterndes, persönliches Opfer gebracht hat, schuldig, die Wahrheit festzustellen. Hindenburg ist nicht „der Kandidat Crippens“, ist nicht der Kandidat einer Partei, sondern er ist der Kandidat von Millionen deutschen Arbeitern genau so wie von Millionen deutschen Volksgenossen in anderen Ländern.

Es widerspricht den Gepflogenheiten deutscher Tradition, Männer, die ein langes Leben an der positiven Entwicklung der deutschen Geschichte mitgewirkt haben, deren positive Leistungen bereits der Geschichte angehören, ohne weiteres mit denen auf eine Stufe zu stellen, die den Beweis ihrer historischen Bedeutung erst erbringen wollen. Ich werde als Reichsinnenminister dafür sorgen, daß niemand in seiner freien Entscheidung bei der Wahl gehindert wird. Aber ich betrachte es als meine Pflicht als Staatsdiener, mich schützend vor die Person des amtierenden Reichspräsidenten zu stellen, und als meine Ehrenpflicht als alter Soldat, über die Ehre und das Ansehen des Generalfeldmarschalls von Hindenburg zu wachen. In diesem Geiste werde ich die gesetzlichen Bestimmungen auch im Wahlkampf handhaben.

Hitler in Weimar

Bei einer Wahlkundgebung auf dem Marktplatz in Weimar sprach Adolf Hitler. Der nächste Sonntag müsse ein Tag des Nationalsozialismus werden. Ein deutscher Reichsminister habe an ihn die Frage gerichtet, wie denn eigentlich das nationalsozialistische Programm beschaffen sei. Dreizehn Jahre lang habe also ein an verantwortlicher Stelle stehender Mann noch nicht Gelegenheit gefunden, sich mit dem nationalsozialistischen Programm vertraut zu machen. In kurzer Zeit dürften die Herren sich darüber klar sein, daß sie keine Zeit mehr haben würden, das nationalsozialistische Programm zu lernen.

Keine Beurteilung des Reichspräsidentenwahlkandidaten Winter aus der Straßburg.

Dresden. Der als Kandidat bei der Reichspräsidentenwahl auftretende Schriftsteller und Landwirt Gustav Winter verbringt zur Zeit in Straßburg eine Gefängnisstrafe von einem Jahr drei Monaten wegen fortgesetzten Betruges. Der für Winter werdende Wahlauslöser hat das Reichspräsidentenwahlministerium gebeten, Winter für den Wahlkampf aus der Straßburg zu beurlauben. Das Wahlministerium hat diese Beurlaubung jedoch nicht zu bewilligen vermocht. Zu einer anderen Stellungnahme lag um so weniger Grund vor, als hiergegen auch das Reichspräsidentenwahlministerium keine Bedenken aus wahlrechtlichen Gründen erhoben hat.

Wahlkundgebung für Gustav Winter.

Leipzig. In einer Wahlkundgebung des Kampfbundes für Wahrheit und Recht am Sonnabend teilte der Winter-Beauftragte Richter mit, daß der Wahlkampf für Winter weiter durchgeführt werde, und zwar auch im zweiten Wahlgang.

Harzburger Front

In einer Rundgebung des Kampfbundes Schwarz-Weiß trat zur Reichspräsidentenwahl sprach Oberstleutnant a. D. Duysterberg in Meieritz. Ueber die Verhandlungen, die zur Aufstellung seiner Kandidatur geführt haben, sagte er: Noch am 20. Februar habe er die ihm angebotene Kandidatur zurückgestellt, um einer Einheitskandidatur der nationalen Opposition nicht im Wege zu stehen. Nachdem aber alle Verhandlungen mit Hitler gescheitert seien, müsse die Harzburger Front jetzt in zwei Kolonnen vorgehen. So habe die feste Hoffnung, daß nach dem ersten Wahlgang die Möglichkeit vorhanden sein werde, eine Einigung herbeizuführen.